

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Rechberg



## Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Redaktion und Graphik:

Herausgegeben: Linz, im Mai 2018 Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 19. April 2017 bis 06. Mai 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rechberg (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Zur Prüfung wurden die abgeschlossenen Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen. Die von der "Direktion Inneres und Kommunales" (IKD) eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "<u>Hinweis zur Konsolidierung:</u>" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATIONPERSONAL ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGENWEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	5 6
AUBERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNGFINANZAUSSTATTUNG	
FREMDFINANZIERUNG	14
DARLEHEN	14 15 15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
Wasserversorgung	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABENFÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	32 32 33
INFRASTRUKTUR	34
INVESTITIONSVORSCHAU	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	36
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	
SCHLUSSBEMERKUNG	

## Kurzfassung

#### Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde ist eine Dauerabgangsgemeinde und verzeichnete in den laufenden Haushaltsergebnissen - d.h. ohne Berücksichtigung der Soll-Ergebnisse der Vorjahre und der gewährten Bedarfszuweisungsmittel (BZ) zum Haushaltsausgleich - durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2009 wurde mit einem Abgang von 470.900 Euro der Höchstwert der letzten 10 Jahre erreicht. Die Abgangsdeckung konnte nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Im Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 ist jedoch auch der Soll-Fehlbetrag 2015 in Höhe von 113.555 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2016 Bedarfszuweisungen von 77.000 Euro erhielt. Zusätzlich wurden in diesem Jahr noch Sonder-BZ in Höhe von 40.525 Euro für die in den Vorjahren nicht anerkannten Abgänge gewährt.

Für die Gemeinde muss die Verbesserung des Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Die bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die im Prüfungszeitraum im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen von insgesamt 17.400 Euro wurden im Vorfeld mit der "Direktion Inneres und Kommunales" (IKD) abgestimmt. Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 143.500 Euro und im Jahr 2016 ein genehmigter Anteilsbeitrag in Höhe von 2.400 Euro zugeführt werden.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt Rechberg hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 26. Rang, im Landesvergleich den 423. Rang. Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (43 % der ordentlichen Einnahmen bzw. 80 % der Steuerkraft). Nur 8,2 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden.

Durch die jährliche Einhebung einer Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro je Hund könnte ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.300 Euro erzielt werden.

Mit Ende des Finanzjahres 2016 betrug der Darlehensstand 3.839.500 Euro. Weiters scheinen Haftungen von 350.700 Euro auf. Daraus ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von 4.462 Euro je Einwohner. Derzeit sind Annuitäten für insgesamt 7 Kanalbaudarlehen zu leisten. Die gewährten Annuitätenzuschüsse waren durchwegs höher als die Summe der zu leistenden Tilgungen und Zinsen. Der Überhang der Zuschüsse verblieb im ordentlichen Haushalt zur Ergebnisverbesserung. Zukünftig sind überschüssige Annuitätenzuschüsse zweckgewidmet für Sondertilgungen zu verwenden.

Die Gemeinde hat im November 2009 ein Geschäft zur Zinsabsicherung von 2.400.000 Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Die Geschäfte zur Zinsabsicherung sind derzeit mit keinem Liquiditätsaufwand für die Gemeinde verbunden. Die erforderliche Prämie wurde mit einer Devisenoption finanziert, die am 27. Dezember 2024 ausläuft und deren Ergebnis nicht absehbar ist.

#### Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten betrugen im Jahr 2014 rd. 349.100 Euro und erhöhten sich bis 2016 auf rd. 369.400 Euro. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand bei der Gemeinde Rechberg bei rd. 20,5 %.

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde werden derzeit 4 Bedienstete bzw. 3,5 PE eingesetzt. Eine Reduktion um 0,5 PE in der allgemeinen Verwaltung würde der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro bringen. Die Bestrebungen zur Schaffung von Kooperationen in der Verwaltung mit den Nachbargemeinden St. Thomas am Blasenstein und Windhaag bei Perg sind daher zu intensivieren.

Bis 01. April 2016 waren im handwerklichen Dienst 3 Bauhofmitarbeiter und 1 Schulwart (insgesamt 4 Personaleinheiten = PE) beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren es noch 2,5 PE. Den Vergütungsbuchungen für die erbrachten Leistungen für andere Gemeindeeinrichtungen sind künftig die tatsächlichen Kosten zu Grunde zu legen und zur Gänze beim Bauhof einzunehmen. Die Aufwendungen des Bauhofs sollten annähernd zu 100 % auf die leistungsempfangenden Ansätze umgelegt werden. Die erbrachten Bauhofleistungen für örtliche Vereine sind einer Evaluierung zu unterziehen, damit der tatsächliche Aufwand der Gemeinde dafür auf das unbedingt notwendige und auch vertretbare Ausmaß reduziert werden kann, indem diese Leistungen künftig von den Vereinen entweder selbst durchgeführt werden oder mit diesen eine Vereinbarung über einen adäquaten Kostenersatz abgeschlossen wird.

Der Schulwart wird voraussichtlich mit 01. September 2018 in Pension gehen. Für die Zeit danach sollten schon jetzt die Weichen dafür gestellt werden, dass dessen Tätigkeiten künftig möglichst effektiv und effizient in Kombination mit den Reinigungsarbeiten in der Schule erledigt werden können. Bei Zuteilung der Reinigungstätigkeiten an Bedienstete der Funktionslaufbahn GD 25 könnte der ordentliche Haushalt um Personalkosten in Höhe von rd. 5.000 Euro/Jahr entlastet werden.

Es wurde festgestellt, dass für eine geringfügig Beschäftige, die als Reinigungskraft und als Grünraumpflegerin eingesetzt ist, kein Dienstposten im Dienstpostenplan enthalten ist. Für diese ist ein Dienstposten zu schaffen.

## Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung

Der Betrieb der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage verzeichnete jährlich finanzwirtschaftliche Abgänge. Der hohe Abgang im Jahr 2014 von 64.100 Euro reduzierte sich bis zum Jahr 2016 auf rd. 14.700 Euro. Die im Jahr 2014 von der Gemeinde übernommenen Wasserversorgungsanlagen von zwei Wassergenossenschaften mussten saniert werden und führten daher zu hohen Vergütungsausgaben an den Bauhof.

Da die Anschlusspflicht von der Gemeinde noch nicht zur Gänze umgesetzt worden ist, hat der Bürgermeister als zuständige Behörde unverzüglich für die Umsetzung der Anschluss- und Bezugspflicht zu sorgen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf 2,13 Euro je m³ bei einem angenommen Verbrauch von 25.800 m³ ab dem Jahr 2018 würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 2.800 Euro bedeuten.

Um die Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (insbesondere auch im Bereich Trinkwasser) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine intensivere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit angeregt.

## **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im eingesehenen Zeitraum durchwegs Überschüsse. Dieses Ergebnis täuscht, da diese Überschüsse auf Annuitätenzuschüsse zurückzuführen sind, die nicht zweckgemäß verwendet wurden, sodass z.B. im Jahr 2016, bei korrekter Verwendung, ein Abgang von rd. 14.700 Euro aufgeschienen wäre.

Daher sollte aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf 4,76 Euro je m³ bei einem angenommen Verbrauch von 26.000 m³ ab dem Jahr 2018 würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 20.800 Euro bedeuten.

Bei der Überprüfung der Umsetzung der Anschlusspflicht wurde festgestellt, dass 2 Grundeigentümern eine nicht bescheidmäßig erlassene Ausnahme von der Anschlusspflicht gewährt wurde. Der Bürgermeister hat die Anschlusspflicht umgehend umzusetzen.

Um die Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (auch im Bereich der Abwasserbeseitigung) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine noch intensivere bzw. umfangreichere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit als bisher angeregt.

## **Abfallbeseitigung**

Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf rund 2.000 Euro/Jahr. Zuletzt konnte im Jahr 2016 ein Überschuss von rd. 3.000 Euro erwirtschaftet werden. Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist wie bisher auch in Zukunft jährlich ausgabendeckend zu führen.

## Kindergarten

Der zweigruppige Kindergarten wird von der Caritas geführt. Die Gemeinde wurde im ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 66.600 Euro belastet. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2014 bis 2016 um 720 Euro auf 2.250 Euro gestiegen. Diese deutliche Steigerung ist auf eine höhere Transferzahlung an den Kindergartenbetreiber auf Grund steigender Personalausgaben zurückzuführen.

Für die Kindergartenbusbegleitung wurde im Jahr 2017 ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von 12 Euro eingehoben. Ein monatlicher Kostenbeitrag von 36 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken. Bei einem monatlichen Beitrag von zumindest 25 Euro könnte ein Konsolidierungsbeitrag von 2.700 Euro erreicht werden. Weitere Kostendämpfungsmaßnahmen sollen parallel dazu geprüft werden.

#### Freilichtmuseum Großdöllnerhof

In den letzten 3 Jahren musste das Museum mit insgesamt 31.500 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 10.500 Euro. Rd. 40 % der Ausgaben sind die als Vergütungen ausgewiesenen Personalkosten der Bauhofmitarbeiter.

Ab dem Jahr 2018 wird die "Gemeindefinanzierung Neu" in Oberösterreich eingeführt. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, hat sie beim Betrieb des Großdöllnerhofes darauf zu achten, dass der Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729, Sachausgaben Postengruppe 4 bei max. 50 Euro je statistischem Wert liegt bzw. wenn der Durchschnitt der letzten 3 Jahre unter 50 Euro beträgt, darf dieser Wert nicht überschritten werden.

#### **Badesee**

In den letzten 3 Jahren musste der Badesee mit insgesamt 44.600 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 14.900 Euro. Rd. 60 % der Ausgaben sind die als Vergütungen ausgewiesenen Personalkosten der Bauhofmitarbeiter. Künftig ist auch eine Verwaltungskostentangente zu verbuchen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine Anpassung der Vervielfachung des Tageskartenpreises auf das Zwölffache bei den Einzel-Saisonkarten und auf das Zehnfache bei Familienkarten erfolgen. Dies würde zu Mehreinnahmen von rd. 2.600 Euro führen. Im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien der "Gemeindefinanzierung Neu" hat die Gemeinde bei dieser Einrichtung darauf zu achten, dass der Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht wird.

## Weitere wesentliche Feststellungen

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die aus den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben quartalsmäßig verbuchten Subventionen sind künftig vom Gemeindevorstand zu beschließen und können demnach nicht mit den dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden.

#### Feuerwehr

In der Gemeinde gibt es 1 Freiwillige Feuerwehr. Im Jahr 2016 betrug der Netto-Aufwand rd. 15,60 Euro/Einwohner. Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 1.800 Euro bedeuten.

## Globalbudget

Im Bereich der Volksschule sollte das Globalbudget auf maximal 60 Euro/Schüler begrenzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2.700 Euro jährlich.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 19 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt Ende 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 24.754 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 108.570 Euro auf und 6 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 133.324 Euro. 11 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt.

Beim Vorhaben "WVA Rechberg BA 09 Hiesbach" sind auch die nicht förderfähigen Ausgaben für den Ankauf der Wassergenossenschaft Hiesbach I in Höhe von 67.500 Euro und die Ausgaben für die Sanierung des Tiefbehälters Hiesbach von rd. 134.000 Euro enthalten.

## **Detailbericht**

## Die Gemeinde

Allgemeines:		
Politischer Bezirk:	Perg	
Gemeindegröße (km²):	13,76	
Seehöhe (Hauptort):	570	
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	8	

Infrastruktur: Straße		
Gemeindestraßen (km):	22	
Güterwege (km):	23	
Landesstraßen (km):	7,1	
Bundesstraßen (km):	_	

Gemeinderats-Mandate:	10	3
nach der GR-Wahl 2015:	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:		
Volkszählung 2001:	781	
Registerzählung 2011:	877	
EWZ It. ZMR 31.10.2015:	962	
EWZ It. ZMR 31.10.2016:	981	
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.065	
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.123	

Infrastruktur: Wasser/Kanal		
Wasserleitungen (km):	25,9	
Hochbehälter:	1	
Tiefbehälter:	2	
Kanallänge (km):	21,6	
Druckleitungen (km):	5,2	
Pumpwerke:	13	

Finanzlage in Euro:		
Einnahmen It. RA 2016:	1.929.096	
Ergebnis o.H. 2016:	-130.455	
Voranschlag 2017:	-200.400	

Strukturhilfe 2017:	26.613
Finanzkraft 2016 je EW:*	868
Rang (Bezirk):	26
Rang (OÖ):	423
Verbindlichkeiten je EW:	4.462

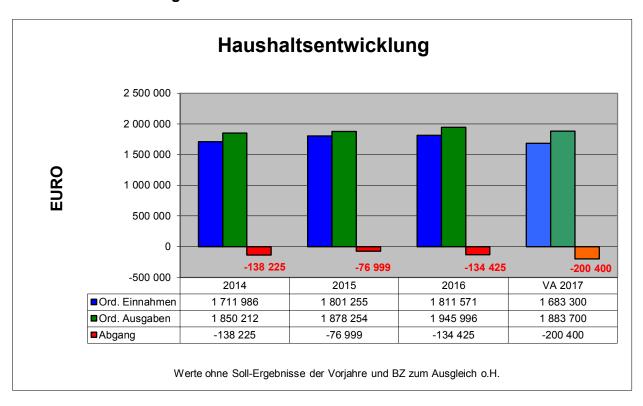
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017			
Volksschule:	4 Klassen / 55 Schüler		
Neue Mittelschule:	keine		
Musikschule:	keine		
Kindergarten:	2 Gruppen / 36 Kinder		
Krabbelstube:	keine		

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Badesee:	1

 $<sup>^{\</sup>star}$  Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

## Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde ist eine Dauerabgangsgemeinde und verzeichnete in den laufenden Haushaltsergebnissen ohne die Soll-Ergebnisse der Vorjahre und die gewährten Bedarfszuweisungen (BZ) zum Haushaltsausgleich durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Die Abgangsdekkung konnte nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungen erfolgen. Von 2014 auf 2015 hat sich das laufende Haushaltsergebnis zunächst um 61.200 Euro verbessert und von 2015 auf 2016 wieder um 57.400 Euro verschlechtert.

Die wesentlichen Gründe für die deutliche Verschlechterung des laufenden Haushaltsergebnisses im Jahr 2016 gegenüber 2015 waren die geringer gewährte Strukturhilfe um 22.000 Euro und die damit verbundene Minderung der Steuerkraft um insgesamt rd. 25.500 Euro gegenüber 2015 auf rd. 992.500 Euro bei gleichzeitiger Steigerung der Umlagen-Transferzahlungen um 16.500 Euro auf insgesamt 400.600 Euro.

Die im Prüfungszeitraum erstellten Rechnungsabschlüsse, in denen die Vorjahresergebnisse und die Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich einbezogen sind, zeigen folgende Ergebnisse:

Rechnungsabschluss	2014	2015	2016
Einnahmen	1.869.586	1.979.698	1.929.096
Ausgaben	2.084.585	2.093.253	2.059.551
Abgang	-214.999	-113.555	-130.455

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. In den vergangenen 10 Jahren wurde im Jahr 2009 mit 470.900 Euro der höchste Abgang erreicht. Im Ergebnis 2016 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2015 in Höhe von 113.555 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2016 Bedarfszuweisungen von 77.000 Euro erhielt. Für die in den Vorjahren nicht anerkannten Abgänge in Höhe von insgesamt 36.500 Euro wurde in diesem Jahr

zusätzlich eine Sonder-BZ in Höhe von 40.525 Euro gewährt. Dies ergibt in Summe 117.525 Euro an BZ-Mitteln im Jahr 2016 für den ordentlichen Haushalt. Dadurch wurde der Abgang 2015 um 3.970 Euro überbedeckt, sodass der bereinigte Abgang 2016 höher ausfällt als der im Rechnungsabschluss ausgewiesene.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 17.400 Euro getätigt (davon 2016: 2.400 Euro). Sämtliche Investitionen wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt.

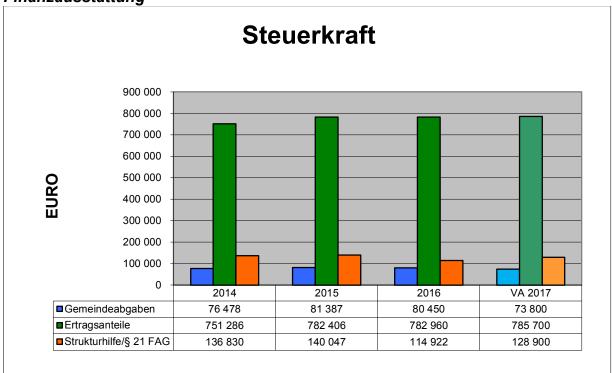
Dem außerordentlichen Haushalt konnte auf Grund des genehmigten Finanzierungsplans zur Qualitätsverbesserung in den Pflichtschulen im Jahr 2016 ein Anteilsbeitrag von 2.400 Euro zugeführt werden. Ansonsten wurden nur zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 143.500 Euro zugeführt.

Der Umfang des Ausgabenvolumens im ordentlichen Haushalt erhöhte sich von 2014 bis 2016 um 95.800 Euro (5,8 %), während in diesem Zeitraum die Einnahmen um 99.600 Euro (7,1 %) stiegen.

Der Voranschlag 2017 wurde mit einem Abgang von 200.400 Euro erstellt.

Für die Gemeinde muss die Verbesserung des Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Die bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2014 bis 2016 um 13.000 Euro bzw. 1,4 % auf 978.300 Euro gestiegen.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2016 = 80 % der Steuerkraft oder 43,2 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu 8,2 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 4,4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Finanzzuweisungen plus der Strukturhilfe machten 2016 rd. 11,8 % der Steuerkraft bzw. 6,3 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt Rechberg hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 26. Rang, im Landesvergleich den 423. Rang.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2014 auf 2016 eine Steigerung um 4.000 Euro (d.s. 5,2 %) auf 80.450 Euro gegeben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 84 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2016). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als äußerst gering einzustufen.

Von der Gemeinde wird derzeit eine Hundeabgabe in Höhe von 18 Euro pro Hund (unabhängig ob Wachhund, Hund zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes oder anderer Hund) eingehoben. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, darf höchstens 20 Euro betragen, für andere Hunde auch darüber hinaus. Bis zu einem Betrag von 20 Euro ist demnach keine Unterscheidung zwischen den Hunden bei der Einhebung der Hundeabgabe erforderlich.

## Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die jährliche Einhebung einer Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro je Hund (ausgenommen Wachhund oder Hund, der zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig ist) könnte ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.300 Euro erzielt werden.

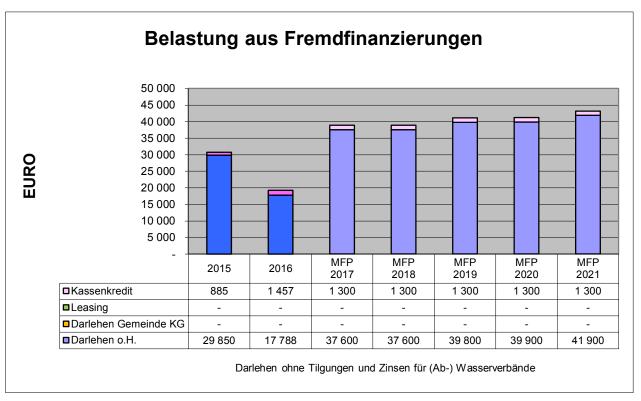
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2016 wurde auf die Erstellung einer neuen Lustbarkeitsabgabeordnung verzichtet, sodass erstmalig im Rechnungsabschluss 2016 keine Einnahmen aus dieser gemeindeeigenen Abgabe aufscheinen. Im Schnitt der letzten 5 Jahre des Einhebungszeitraumes (ab 2011) ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Einnahme von rd. 700 Euro, wovon rd. 400 Euro auf die Pauschalabgabe für Kegelbahnen, Radio, Fernseher etc. gefallen sind. Diese Pauschalabgabe kann seit In-Kraft-Treten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 nicht mehr vorgeschrieben werden. Somit verbleiben rd. 300 Euro an Einnahmen aus Veranstaltungen.

#### Steuern und Gebühren

Die Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß vorgeschrieben. Es wurde allerdings festgestellt, dass bei Gebührenrückständen lediglich Zahlungserinnerungen versendet wurden. Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Gebühren verjährt. Auf die mögliche Verjährung der Außenstände (z. B. Grundsteuer) wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei säumigen Abgabenschuldnern hat die Gemeinde die in der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgegebenen Bestimmungen bzgl. der "Einhebung der Abgaben" zu beachten.

## Fremdfinanzierung



#### Darlehen

Im Rechnungsabschluss 2016 ist mit Ende des Finanzjahres 2016 ein Darlehensstand in Höhe von 3.839.495 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf die Abwasserbeseitigung (ABA) und die und Wasserversorgungsanlage (WVA) 3.607.242 Euro. Der Rest bezieht sich auf ein Darlehen zur Umgestaltung des Kindergartens (2.531 Euro), auf die Erweiterung der Nahwärmeversorgung (221.459 Euro) und ein Wohnbaudarlehen (8.264 Euro).

Die Belastung aus den Darlehen (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rd. 177.500 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätenzuschüsse von rd. 159.700 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 17.800 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 1 %. Der Rückgang der Nettobelastung 2016 gegenüber 2015 ist auf den Wegfall zweier Tilgungsverpflichtungen zurückzuführen. Durch neu aufzunehmende Wasserbaudarlehen erhöht sich die Nettobelastung ab 2017.

#### Kanalbaudarlehen

Derzeit sind Annuitäten für insgesamt 7 Darlehen zu leisten, wobei eines mit einer Laufzeit von 10 Jahren die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebene Kamerabefahrung betrifft.

Im Finanzjahr 2016 wurden Tilgungen in Höhe von 64.488 Euro und Zinsen in Höhe von 29.965 Euro (Annuität insgesamt: 94.453 Euro) geleistet. An Annuitätenzuschüssen wurden insgesamt 127.335 Euro gewährt. Der Überhang der Zuschüsse in Höhe von 32.832 Euro verblieb im ordentlichen Haushalt zur Ergebnisverbesserung. Auch in den Jahren 2014 und 2015 verblieben die höher eingelangten Annuitätenzuschüsse im ordentlichen Haushalt. Durch eine zweckgewidmete Verwendung der Annuitätenzuschüsse hätte der Schuldenstand deutlich verringert werden können.

Rechnungsabschluss ABA	2014	2015	2016
Annuitätenzuschüsse	122.717	125.791	127.335
Geleistete Annuitäten	82.472	87.892	94.453
Saldo	+40.245	+37.899	+32.832

Zukünftig sind überschüssige Annuitätenzuschüsse zweckgewidmet für Sondertilgungen zu verwenden.

## Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2016 scheinen Haftungen von 350.700 Euro auf, die zur Gänze den Reinhalteverband Perg - Windhaag - Münzbach - Rechberg betreffen.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	2.531
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.836.964
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner	4.093
Haftungen	350.654
Verbindlichkeiten je Einwohner	4.462

Der Landesdurchschnitt für Verbindlichkeiten je EW beträgt rd. 2.450 Euro.

#### Kassenkredit

Im Jahr 2016 sind an Kassenkreditzinsen 1.457 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2016 war ein Kassenkredit in Höhe von 108.500 Euro aushaftend. Die Viertelgrenze It. Voranschlag 2016 betrug 437.950 Euro und wurde nicht überschritten.

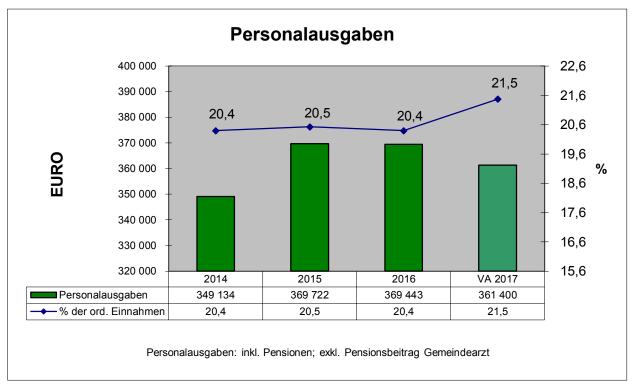
Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung Mitte Mai 2017 wies das Kassenkreditkonto einen Minusstand von 200.000 Euro auf. Der mit dem Voranschlag 2017 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites liegt unter der Viertelgrenze und beträgt 336.300 Euro. Der Zinssatz für den Kassenkredit ist gebunden an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,8 %-Punkten. Dieser Zinssatz ist marktkonform.

## Zinsabsicherung

Die Gemeinde hat im November 2009 ein Geschäft zur Zinsabsicherung von 2.400.000 Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Der Kaufpreis (Prämie) von 66.550 Euro wurde mittels Verkauf von 3 Optionen [5-jähriger Zinsfloor mit Strike 1,5 % und 2 verkauften Euro Put/CHF(Schweizer Franken) Call Optionen] gegenfinanziert. Ende Dezember 2010 wurden die Währungsoptionen restrukturiert und die Laufzeit bis 27. Dezember 2024 verlängert. Die Zinsabsicherungsgeschäfte (gekaufter Zinscap und verkaufter Zinsfloor) sind mit 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Die Geschäfte zur Zinsabsicherung sind derzeit mit keinem Liquiditätsaufwand für die Gemeinde verbunden.

Für die derzeit noch laufende Devisenoption hat die Gemeinde jedenfalls dann Zahlungen zu leisten, wenn am 27. Dezember 2024 der Basispreis EUR/CHF unter 1,18 liegt. In diesem Fall ist die Höhe der allenfalls zu leistenden Zahlungen nicht absehbar.

## **Personal**



Gemessen an den ordentlichen laufenden Gesamteinnahmen (ohne BZ zum Haushaltsausgleich der Vorjahre) liegt der Personalaufwand bei der Gemeinde Rechberg um rd. 20,5 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten betrugen im Jahr 2014 rd. 349.100 Euro, erhöhten sich 2015 auf rd. 369.700 Euro und blieben 2016 auf demselben Niveau von rd. 369.400 Euro.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden von der Gemeinde laut Dienstpostenplan insgesamt 8 Bedienstete bzw. 7,5 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2016	Personen	PE	Personal Aufwand	% Anteil
Gemeindeamt - Verwaltung	4	3,5	178.600	48,3 %
Handwerklicher Dienst - Bauhof	3	3	128.000	34,7 %
Volksschule – Schulwart mit Reinigung	1	1	45.800	12,4 %
Pensionen			17.000	4,6 %
Gesamt	8	7,5	369.400	100,0 %

Im Jahr 2016 betrugen die Personalausgaben inkl. Pensionen 20,4 % (369.400 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 178.600 Euro, auf den handwerklichen Dienst 128.000 Euro und auf die Volksschule 45.800 Euro.

Es wurde festgestellt, dass in den Bereichen Reinigung und Grünraumpflege zusätzlich eine nicht im Dienstpostenplan aufscheinende Person von der Gemeinde geringfügig beschäftigt wurde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass seit dem Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 jene Regelung im Gemeinde-Dienstrecht entfallen ist, wonach jene Bedienstete, die unverhältnismäßig kurze Zeit (unter einem Drittel des vollen Beschäftigungsausmaßes), wenn auch regelmäßig, oder die nur fallweise verwendet werden, grundsätzlich nicht unter das öffentliche Dienstrecht fallen.

So ist bei einer (ständigen) Beschäftigung von wenigen Stunden pro Woche grundsätzlich ein Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen. Auch bei kurz befristeten Beschäftigun-

gen gibt es im Regelfall keinen Grund, die Nichtanwendung des Gemeindedienstrechts zu vereinbaren.

Entsprechend § 6 Oö. GDG 2002 sind Dienstposten für Beamte (Beamtinnen), Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete einzurichten. Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung gleichkommen (§ 7 Oö. GDG 2002).

Für die Aushilfskraft ist daher ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Es ist mit der Bediensteten ein Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen.

Demzufolge ist auch bei der Verbuchung der Personalkosten die korrekte Postengruppe 511 (und nicht 523) zu verwenden.

## **Allgemeine Verwaltung**

Gemäß § 4 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Zahl jener Personen, die zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl einen Wohnsitz in der Gemeinde haben: 1.123) von Rechberg bis zu 4 PE festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 4 Bedienstete bzw. 3,5 PE eingesetzt. Der bisherige Personalaufwand der Gemeinde ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden als hoch anzusehen. Zukünftige Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung sollten dazu genutzt werden, Einsparungsmöglichkeiten zu planen. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines dauerhaften Ausgleichs des ordentlichen Haushaltes sollte mit 3 PE das Auslangen gefunden werden.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion um 0,5 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro. Zusätzlich sind die Bestrebungen zur Schaffung von Kooperationen in der Verwaltung mit den Nachbargemeinden St. Thomas am Blasenstein und Windhaag bei Perg zu intensivieren.

Die Gemeinde fungiert seit 26. September 2016 als Post-Geschäftsstelle im Rahmen der geregelten Post-Partnerschaft und wendet dafür rd. 8 Wochenstunden auf. Die diesbezügliche Gebarung wird bei der Verwaltung im Unterabschnitt 010 verbucht.

Für die Kontierung von Postgeschäften durch die Gemeinde sieht der Kontierungsleitfaden 2015 den Unterabschnitt 680 vor. Die Personalkosten für die Posttätigkeiten sind im Rahmen einer Verwaltungsvergütung darzustellen.

## Handwerklicher Dienst - Bauhof - Volksschule

Im genehmigten Dienstpostenplan vom 28. Juni 2012 waren im Bereich des handwerklichen Dienstes 4 PE vorgesehen. Von den gesamten im Ansatz Bauhof ausgewiesenen Personalkosten in Höhe von 127.200 Euro wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 83.900 Euro (d.s. 66 % der Personalkosten) im Vergütungswege an andere Verwaltungszweige verrechnet. Es liegen detaillierte Aufzeichnungen der von den Bauhofmitarbeitern verrichteten Arbeiten auf und diese wurden auch als Vergütungen für die jeweiligen Gemeindeeinrichtungen dargestellt. Allerdings wurden den Vergütungen nur tatsächlich geleistete Arbeitsstunden mit einem fixen und einheitlichen Kostenersatz, welcher deutlich unter dem tatsächlichen Personalaufwand liegt, zu Grunde gelegt.

Zusätzlich wurde bei der Verbuchung der Kosten für Leistungen der Bediensteten im handwerklichen Bereich als auch bei jener der Kommunalgeräte ein anteiliger Beitrag zunächst storniert

und dann als Verwaltungskostentangente direkt bei der Verwaltung und nicht beim Bauhof vereinnahmt. Durch diese Splittung der Vergütungen reduzierte sich die Einnahme beim Bauhof im Jahr 2016 um rd. 8.700 Euro. Somit stimmen im Nachweis der Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen zwar in Summe die Einnahmen und Ausgaben überein, aber eine Zuordnung an die Buchungen im Haushalt ist nicht möglich.

Da die Aufwendungen des Bauhofs annähernd zu 100 % auf die leistungsempfangenden Ansätze umzulegen sind, sind künftig die von den Bauhofmitarbeitern bei den einzelnen Einrichtungen verbuchten Vergütungen auch zur Gänze beim Bauhof einzunehmen.

Bei der Kontierung dieser Buchungen sind korrespondierende Postengruppen zu verwenden (Unterscheidung in der 5. oder 6. Dekade), um die Leistungen zwischen Verwaltungs-, Bauhofpersonal und Geräte zu unterscheiden.

Nach der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters am 01. April 2016 wurde dessen Dienstposten nicht nachbesetzt. Seit 01. Jänner 2017 befindet sich der Schulwart in Altersteilzeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %. Er wird voraussichtlich am 01. September 2018 seine Pension antreten. Somit waren tatsächlich bis Ende März 2016 auch 4 PE im Einsatz. Ab 01. April 2016 waren nach der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters noch 3 PE zur Gänze beschäftigt. Seit Beginn der Altersteilzeit des Schulwarts am 01. Jänner 2017 sind nur mehr 2,5 PE im handwerklichen Bereich tätig. Dieser Personalstand wurde am 05. Mai 2017 genehmigt. Die Personalkosten des Schulwarts, der im Dienstpostenplan dem handwerklichen Dienst zugeordnet ist, werden zur Gänze bei der Volksschule verbucht.

Zum Aufgabenbereich des Schulwarts gehörten auch die Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt. Diese werden seit 01. Jänner 2017 von einer neu eingestellten Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % erledigt. Für die Zeit nach dem Pensionsantritt des Schulwartes sollten schon jetzt die Weichen dafür gestellt werden, dass dessen Tätigkeiten künftig möglichst effektiv und effizient in Kombination mit den Reinigungsarbeiten in der Schule erledigt werden können. Nach erfolgter Pensionierung des Schulwarts müsste mit 2 handwerklich Bediensteten das Auslangen gefunden werden.

## Hinweis zur Konsolidierung:

Im handwerklichen Bereich könnte nach der Pensionierung des Schulwarts und bei Übernahme der Reinigungstätigkeiten von einer Reinigungskraft in der Funktionslaufbahn GD 25 ein Konsolidierungsbeitrag von 5.000 Euro erreicht werden.

Die im Prüfungszeitraum jährlich hohen Vergütungen beim Sportplatz zwischen 5.800 Euro und 4.400 Euro sind zum großen Teil auf das Mähen des Rasens des Fußballplatzes zurückzuführen.

Für das Mähen des Fußballplatzes ist ein Kostenersatz für die erbrachte Bauhofleistung zu verlangen bzw. ist diese Arbeit vom Verein selbst zu erbringen.

Die pauschal gewährten Bereitschaftsentschädigungen sind im Vergleich zu anderen Gemeinden als äußerst großzügig zu bewerten. Aus den Lohnkonten 2016 zweier Mitarbeiter des handwerklichen Dienstes ist ersichtlich, dass diese im Jahr 2016 Bereitschaftsentschädigungen in Höhe von 6.440 Euro bzw. 1.440 Euro, insgesamt also 7.880 Euro erhielten. Auf das Schreiben vom 9. Oktober 2009, IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan, wird ausdrücklich hingewiesen.

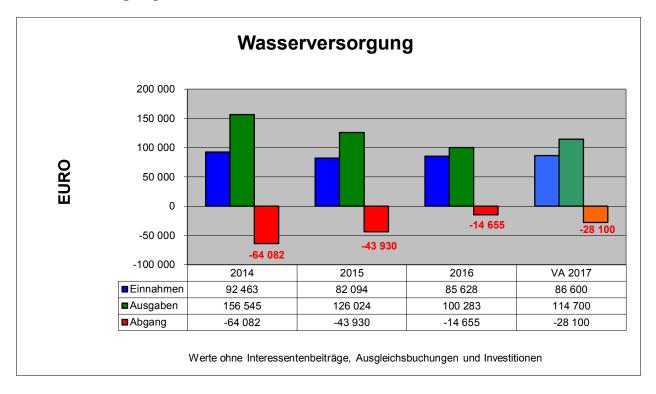
Grundsätzlich hat die Gemeinde die Anordnung von Bereitschaftsdiensten sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzunehmen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer monatlichen Pauschale von insgesamt 350 Euro ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 3.680 Euro.

## Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der Betrieb der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 durchgehend Abgänge, wobei sich die Höhe des Abganges von 64.100 Euro im Jahr 2014 auf 14.700 Euro im Jahr 2016 reduzierte. Mit dem Voranschlag 2017 ist eine Erhöhung des Abgangs auf 28.100 Euro prognostiziert. Im Prüfungszeitraum wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Eine entsprechende Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

Die Ergebnisverbesserung von 2014 auf 2015 ist wesentlich durch den Wegfall des Annuitätendienstes betreffend den Zinsfloor von rd. 14.200 Euro begründet. In den Jahren 2014 und 2015 sind zusätzlich hohe Vergütungen an den Bauhof von 20.500 Euro bzw. 26.200 Euro ausgewiesen. Die im Jahr 2014 von der Gemeinde übernommenen Wasserversorgungsanlagen mit einem Tiefbehälter von zwei Wassergenossenschaften (Hiesbach I und Hiesbach II) waren in einem baulich sehr schlechten Zustand, wodurch umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich waren (sh. außerordentliches Vorhaben ABA BA 09). Im Jahr 2016 reduzierten sich die Vergütungen an den Bauhof um rd. 11.000 Euro auf rd. 15.200 Euro.

Im Jahr 2016 verteilten sich die Ausgaben zu 64 % auf die Annuitäten (64.000 Euro), zu 10 % auf Instandhaltungen (10.000 Euro), zu 15 % auf Vergütungen für Bauhofleistungen (15.200 Euro) und der Rest von 11 % (11.000 Euro) auf Strom, Verwaltungskostentangente und Sonstiges. Ab dem Jahr 2017 auf Grund von neuen Bauvorhaben mit neuen Annuitätenbelastungen zu rechnen.

Von den 963 mit Hauptwohnsitz (Stand 01. August 2016) gemeldeten Personen sind etwa 560 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, die eine Gesamtlänge von 26 km aufweist, angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 57 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von Hausbrunnen.

Als Mindestanschlussgebühr wurde in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2016 pro Grundstück 1.922 Euro exkl. USt. eingehoben. Insgesamt hat die Gemeinde in den vergan-

genen 3 Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 30.600 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Die Anschlusspflicht ist von der Gemeinde nicht zur Gänze umgesetzt worden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2012 beschlossen, dass die (seinerzeitige Gewährung der) Ausnahme vom Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage mit der Übergabe (Erbe) des Grundstückes bzw. des angeschlossenen Gebäudes oder nach einem Verkauf ende. Für den oder die neuen Eigentümer gelte die Anschlusspflicht und sei die Anschlussgebühr in vollem Umfang (Bestand bzw. Zubau) zu entrichten. Weiters habe ein Anschluss zu erfolgen und sei die Anschlussgebühr sowohl für den Altbestand als auch für die neu geschaffene Fläche zu entrichten, wenn bei zum damaligen Zeitpunkt nicht angeschlossenen Gebäuden ein Zu- bzw. Umbau durchgeführt und so für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützbarer Raum geschaffen werde. Nach erfolgtem Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage müsse gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz das Trink- und Nutzwasser (Badewasser, WC-Spülung) innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden.

Die in diesem Beschluss angeführte "Vorgangsweise für die Umsetzung der Anschlusspflicht" findet weder in dem bis zum Inkrafttreten des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 gültigen Oö. Wasserversorgungsgesetz (StF: LGBI. Nr. 24/1997) noch in dem nunmehr maßgebenden Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 Deckung. Von diesem Beschluss sind bei der Wasserversorgung vermutlich 20 bebaute Grundstücke betroffen.

Die im o.a. Beschluss angeführte "Vorgangsweise" wurde seither konsequent vollzogen. Seit dem Gemeinderatsbeschluss wurden so 5 Objekte an die Wasserversorgung angeschlossen. Noch während der Gebarungseinschau wurde mit dem gesetzeskonformen Vollzug der Anschlusspflicht samt Vorschreibung der Anschlussgebühren nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 für alle betroffenen Objekte begonnen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass von der Anschlusspflicht die Bezugspflicht zu unterscheiden ist. Die Anschlusspflicht nach § 5 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht (§ 5 Abs. 2) verbunden, sofern nicht gemäß § 7 eine Ausnahme für das Trinkwasser gewährt werden kann. Eine Ausnahme von der Bezugspflicht kann nur für bereits angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag und nur für maximal zehn Jahre bescheidmäßig erteilt werden. Weitere Voraussetzungen dafür sind der Nachweis der Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage durch einen Befund, der den fachlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht und nicht älter als sechs Monate ist. Ein solcher ist nach Ablauf von fünf Jahren ab Rechtskraft der Ausnahmebewilligung unaufgefordert der Behörde neuerlich vorzulegen. Weiters muss Trink- und Nutzwasser in bedarfsdekkender Menge zur Verfügung stehen und muss auf Dauer sichergestellt sein, dass es zu keiner Verbindung eigenen Wasserversorgungsanlage und der Gemeindezwischen der Wasserversorgungsanlage kommt und durch geeignete Maßnahmen eine hygienische Gefährdung des Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung ausgeschlossen werden kann.

Der Bürgermeister hat gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 als zuständige Behörde für die Umsetzung der Anschluss- und Bezugspflicht gemäß § 5 leg.cit. zu sorgen.

An Bezugsgebühren wurden im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 25.000 Euro vereinnahmt. Die Wasserbezugsgebühr setzt sich aus einer - für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten - einmal im Jahr zu entrichtenden Grundgebühr/Grundstück und einer durch Zähler ermittelten verbrauchsabhängigen Bezugsgebühr zu-

sammen. Im Jahr 2016 betrug die Nettogrundgebühr 39,16 Euro bzw. die Nettobezugsgebühr 1,72 Euro/ m³. Positiv vermerkt wird, dass die eingehobenen Gebührensätze je m³ Wasserverbrauch im Prüfungszeitraum stets über den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten für Abgangsgemeinden lagen, nämlich (jeweils Nettobeträge) 2014: 1,95 Euro, 2015: 2,00 Euro. Lt. Angaben in der Gebührenkalkulation 2017 wird dies auch in den Jahren 2016: 2,03 Euro, 2017: 1,99 Euro und 2018: 2,02 Euro, der Fall sein. Die Minderung der Nettogebühr im Jahr 2017 ist auf eine Reduktion der verbrauchsabhängigen Gebühr um 2 Cent gegenüber dem Vorjahr begründet. Da in den vergangenen Jahren weder eine ausgabendeckende noch eine kostendekkende Gebühr erreicht wurde, ist diese Entscheidung aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, bildet eine nach den verbauten m² zu berechnende Fläche die Bemessungsgrundlage der Vorschreibung. Umgelegt auf Personen ergibt sich jedenfalls ein Verbrauchswert von mehr als 40 m³/Person (in einem 2- Personenhaushalt).

Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2017 errechnet sich eine ausgabendeckende Nettobezugsgebühr von 3,20 Euro/m³, Kostendeckung wäre erst mit 4,43 Euro/m³ zu erreichen.

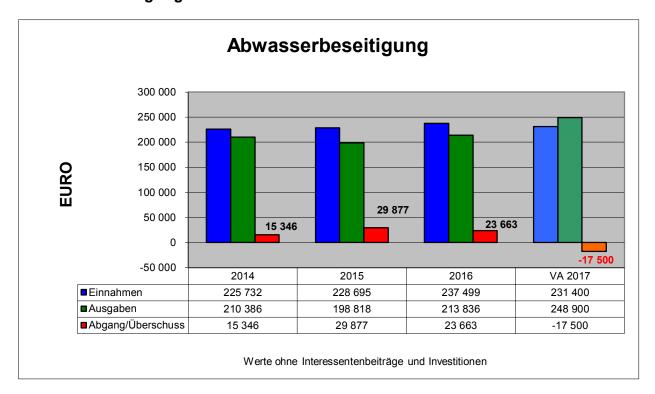
## Hinweis zur Konsolidierung:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Nettobezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf 2,13 Euro je m³ bei einem angenommen Verbrauch von 25.800 m³ ab dem Jahr 2018 würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 2.800 Euro bedeuten.

Da die Gemeinde, Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragt hat und der Betrieb nicht ausgabendeckend geführt wird, ist eine Überschreitung der Mindestbenützungsgebühr von max. 0,60 Euro (netto) zu beschließen.

Um die Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (insbesondere auch im Bereich Trinkwasser) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine intensivere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit angeregt.

## Abwasserbeseitigung



Im Prüfungszeitraum sind bei der Abwasserbeseitigung jährlich durchwegs konstante Überschüsse in der Höhe zwischen 15.350 Euro und 29.900 Euro ausgewiesen. Diese Darstellung täuscht, da diese Überschüsse auf Annuitätenzuschüsse zurückzuführen sind, die deutlich über dem jährlichen Bedarf gewährt wurden (sh. Fremdfinanzierungen). Dies ist vor allem auf die Darlehensstreckungen zurückzuführen. Die Gemeinde hat diese Überhänge (nicht widmungskonform) zur Ergebnisverbesserung beim ordentlichen Haushalt und insbesondere auch beim Kanal herangezogen, was jedoch dazu führen wird, dass im Verlängerungszeitraum von der Gemeinde Annuitäten ohne entsprechende Zuschüsse zu zahlen sein werden, die dann den ordentlichen Haushalt wesentlich belasten und einen allfälligen Finanzspielraum der Gemeinde wesentlich einschränken werden. Bei einer zweckmäßigen Verwendung der Mittel (Sondertilgung oder Rücklagenbildung) zeigt sich folgendes Bild:

Finanzjahr	2014	2015	2016	VA 2017
Einnahmen	225.732	228.695	237.499	231.400
Ausgaben	250.631	236.717	252.178	291.600
Abgang	-24.899	-8.022	-14.679	-60.200

Unter dem Aspekt, dass die in der Grafik ausgewiesenen Überschüsse nicht den Tatsachen entsprechen und wie in der Tabelle ersichtlich defacto jährlich ein betriebswirtschaftlicher Verlust erzielt wird, sollte die Gemeinde die Benützungsgebühr ab dem Haushaltjahr 2018 auf 4,76 Euro erhöhen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Benützungsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf 4,76 Euro je m³ bei einem angenommen Verbrauch von 26.000 m³ ab dem Jahr 2018 würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 20.800 Euro bedeuten.

Da die Gemeinde, Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragt hat und der Betrieb nicht ausgabendeckend geführt wird, ist eine Überschreitung der Mindestbenützungsgebühr schrittweise bis zu 1 Euro (netto) zu beschließen.

Es wird jährlich eine pauschale Verwaltungskostentangente in Höhe von 1.500 Euro verrechnet.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Perg - Windhaag - Münzbach – Rechberg (RHV). Lt. Gebührenkalkulation 2017 sind an die Abwasserbeseitigungsanlage 722 Personen angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 73,5 %.

Die zu leistenden Tilgungen und Zinsen inkl. der Transferzahlung zum Annuitätendienst an den RHV machten durchschnittlich jährlich rd. 56 % der Ausgaben aus. Auffallend ist die gravierende Steigerung der Transferzahlungen für die Betriebskosten an den RHV um 33.200 Euro bzw. 90 % (von 36.300 Euro im Jahr 2014 auf 69.500 Euro im Jahr 2016). Ursache waren steigende Personalkosten auf Grund der Installation eines hauptberuflichen Geschäftsführers und die Ausgaben für die Überprüfung der gesamten Verbandskanalisation sowie die Erstellung des Leitungsinformationssystems.

Um die Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (auch im Bereich der Abwasserbeseitigung) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine noch intensivere bzw. umfangreichere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit als bisher angeregt.

Als Mindestanschlussgebühr wurde im Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2016 pro Objekt (150 m²) 3.207 Euro exkl. USt. eingehoben. Für jeden weiteren m² waren 21,38 Euro an derartigen Interessentenbeiträgen zu zahlen.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen 3 Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 60.200 Euro eingehoben, die richtigerweise zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Bei der Kanalbenützungsgebühr werden geringfügig höhere, als die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenützungsgebühren eingehoben. Für jedes angeschlossene Grundstück werden jährlich mindestens 20 m³ (in der Gebührenordnung der Gemeinde als Mindestverbrauch bezeichnet) in Rechnung gestellt.

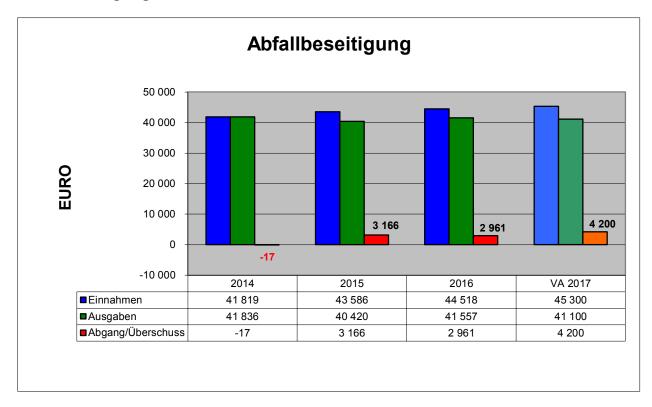
Im Jahr 2016 ergeben sich in Summe 23.900 m³ als zu verrechnendes Abwasser. Bei Einnahmen aus der Benützungsgebühr im Jahr 2016 von insgesamt 103.400 Euro errechnet sich eine Benützungsgebühr von 3,81 Euro/m³, die somit um 5 Cent höher ist, als die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbenützungsgebühr.

Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr von 4,62 Euro. Die Erhöhung ist auf Ausgabensteigerungen bei den Instandhaltungen, Darlehenstilgungen, den Vergütungen und beim RHV-Beitrag zurückzuführen.

Bei der Überprüfung der Umsetzung der Anschlusspflicht wurde festgestellt, dass 2 Objekteigentümern eine Ausnahme von der Anschlusspflicht mit der Begründung der kurzzeitig vorher errichteten Senkgrube und den damit verbundenen Investitionsausgaben gewährt wurde. Diesen Ansuchen wurde stattgegeben, jedoch erfolgte dies nicht mittels Bescheid.

Der Bürgermeister hat, sofern nicht eine gesetzeskonforme bescheidmäßige Erledigung nachgeholt werden kann, die Anschlusspflicht umgehend dem Gesetz entsprechend umzusetzen.

## Abfallbeseitigung



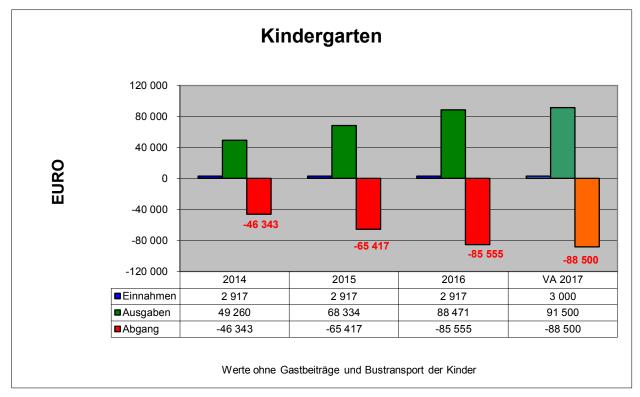
Im Prüfungszeitraum ist bei der Abfallbeseitigung im Jahr 2014 mit einem Abgang von nur 17 Euro ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Sowohl in den Jahren davor, als auch danach wurden durchwegs Überschüsse erzielt. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf rd. 2.000 Euro/Jahr. Zuletzt konnte im Jahr 2016 ein Überschuss von rd. 3.000 Euro erwirtschaftet werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist wie bisher auch in Zukunft inklusiv einer Verwaltungskostentangente jährlich ausgabendeckend zu führen.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Windhaag bei Perg.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer personenbezogenen Grundgebühr und einer mengenbezogenen Gebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr im Jahr 2016 beträgt - jeweils ohne Umsatzsteuer - sowohl für nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen als auch für Ein-Personenhaushalte 37,50 Euro, für Zwei-Personenhaushalte 48,22 Euro und für bis zu Fünf-Personenhaushalte und mehr 85,72 Euro und für die Bereitstellung eines 1.100 Liter - Kunststoffcontainers 128,70 Euro. Die nach Abfallsack (60 Liter) bzw. –tonne (90 Liter) und dem grundsätzlich sechswöchigen Abfuhrintervall vorgeschriebene mengenbezogene Gebühr beträgt 53,05 Euro, für Container mit 1.100 Liter und gleichem Abfuhrintervall 648,30 Euro.

## Kindergarten



Der zweigruppige Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Das Kindergartengebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird an den Rechtsträger des Kindergartens vermietet. Es wurden in den vergangenen 3 Jahren Zuschussleistungen (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) von jährlich durchschnittlich 66.600 Euro (gesamt 199.900 Euro) geleistet. Der höchste Zuschuss wurde im Jahr 2016 mit einem Betrag von rd. 85.600 Euro entrichtet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2016 bei durchschnittlich 38 Kindern einen Betrag von 2.250 Euro (2015: 2.110 Euro, 2014: 1.530 Euro) je Kind zuschießen musste.

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2015 ist im Wesentlichen auf eine höhere Abgangsdeckung an den Rechtsträger auf Grund gestiegener Personalausgaben um rd. 20.000 Euro zurückzuführen. Verursacht wurden diese durch den Besuch von mehr als 2 Unter-Dreijährigen, die eine zusätzliche pädagogische Betreuung erforderlich machten. Auf Grund der Förderrichtlinien nach Gruppenanzahl muss der zusätzliche Personalaufwand vom Rechtsträger getragen werden. Zusätzlich wirkte sich die Umstellung auf das neue Dienstrecht bei einer Kindergartenpädagogin (deutliche Erhöhung der anrechenbaren Vordienstzeiten) und bei 2 Helferinnen kostensteigernd aus.

Lt. vorgelegter "Vermögensrechnung" des Rechtsträgers für das Finanzjahr 2016 bedeckt der Materialbeitrag von 77 Euro je Kind die diesbezüglichen Ausgaben - so wie in den Vorjahren auch - zur Gänze.

Die Öffnungszeiten sind am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr und am Mittwoch von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zusätzliche Ausgaben erwachsen der Gemeinde aus dem Kindergartentransport. Inklusive der Ausgaben für die beim Rechtsträger beschäftigte Begleitperson hatte die Gemeinde 2016 einen Betrag von 8.900 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 9.900 Euro plus anteilige Personalkosten 7.500 Euro; abzgl. Landeszuschuss 5.900 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 2.600 Euro).

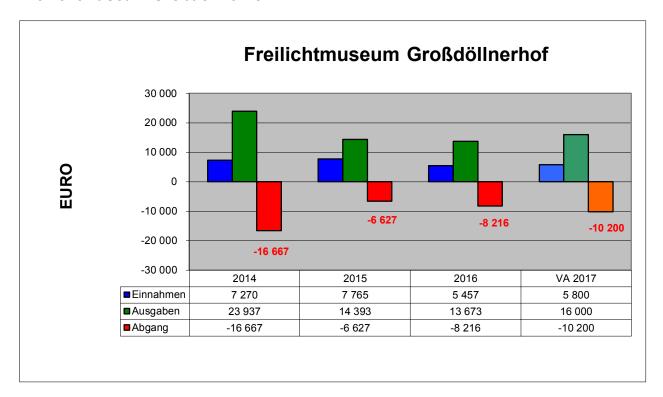
Bei durchschnittlich 19 transportierten Kindern ergaben sich für die Gemeinde im Jahr 2016 damit Kosten je Kind von 470 Euro. Das Land OÖ schoss ebenfalls 310 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 780 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Busbegleitung wird von einer Kindergartenhelferin übernommen. Es wurde 1 Bus eingesetzt, der 3 Routen zu befahren hatte. Die anteiligen jährlichen Personalkosten werden von der Gemeinde im Zuge der Deckung des Betriebsabganges der Caritas rückerstattet. Es errechnet sich ein personalausgabendeckender monatlicher Transportbeitrag von 36 Euro je Kind. Für die Busbegleitung wird derzeit ein monatlicher Kostenbeitrag von 12 Euro eingehoben.

## Hinweis zur Konsolidierung:

Der monatliche Beitrag zur Busbegleitung sollte schrittweise zumindest auf 25 Euro erhöht werden. Somit könnte ein Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 2.700 Euro erreicht werden. Parallel dazu sollten zusätzliche ausgabenseitige Maßnahmen (z.B. Anzahl der Touren) für eine Kostendämpfung geprüft werden, um eine zumindest annähernde Ausgabendeckung zu erreichen.

#### Freilichtmuseum Großdöllnerhof



Der von der Gemeinde im Jahr 1991 angekaufte und unter Denkmalschutz stehende Großdöllnerhof samt dazugehörigem Areal liegt im Gebiet des "Naturpark Mühlviertel" und wird als Freilichtmuseum und Veranstaltungsräumlichkeit verwendet. Die finanzielle Gebarung und die Personalkosten für Museumsführer werden über die Gemeinde abgewickelt. Allerdings ist keine Verwaltungskostentangente ausgewiesen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

Ein Verein zur Dorfentwicklung organisiert den laufenden Betrieb während der unten angeführten Öffnungszeiten mit rd. 20 ehrenamtlich tätigen Personen. Im Jahr 2016 leisteten die freiwilligen Helfer/innen 350 Arbeitsstunden (Kassiertätigkeiten und Verkauf von regionalen landwirtschaftlichen Produkten).

In den letzten 3 Jahren musste der Großdöllnerhof mit insgesamt 31.500 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 10.500 Euro. Der hohe Durchschnittswert ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2014 von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten erforderlichen Sanierungsarbeiten und den damit verbundenen höheren Vergütungen um rd. 9.000 Euro gegenüber den beiden anderen Jahren des Prüfungszeitraumes zurückzuführen. Im Jahr 2016 betrug der Zuschuss 8.200 Euro. Rd. 40 % der Ausgaben sind die als Vergütungen ausgewiesenen Personalkosten der Bauhofmitarbeiter.

Die Gesamteinnahmen setzten sich im Jahr 2016 aus den Eintritten und Führungen (40 %), den Verkaufserlösen (30 %), den Mieten (20 %) und sonstigen Einnahmen (10 %) zusammen.

Das Freilichtmuseum ist jährlich ab 01. Mai bis am 31. Oktober in Betrieb und jeweils am Samstag, Sonntag und Feiertag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Jahr 2016 wurde beim Museum gegenüber 2015 der Brutto-Eintrittspreis um 10 Cent erhöht und betrug 3,60 Euro für Erwachsene bzw. 4,70 Euro mit Führung und 2,70 Euro für die ermäßigte Karte (Schüler, Lehrlinge, Gruppen). Aus Museumseintritten wurden rd. 2.100 Euro, aus dem Verkauf von regionalen Produkten rd. 1.600 Euro und aus der Vermietung inkl. Betriebskosten rd. 1.200 Euro verein-

nahmt. Die aus der Vermietung resultierenden Einnahmen setzen sich aus 10 Veranstaltungen zusammen.

Einnahmen/Entgelte und Preise in Euro	2014	2015	2016
Einnahmen aus Eintritten und Führungen	3.030	4.320	2.150
Einnahmen aus Verkauf	1.410	1.320	1.560
Mieten <sup>2)</sup> inkl. Betriebskosten	1.570	1.640	1.170
Summe:	6.010	7.280	4.880
Besucher <sup>1)</sup>	860	730	560

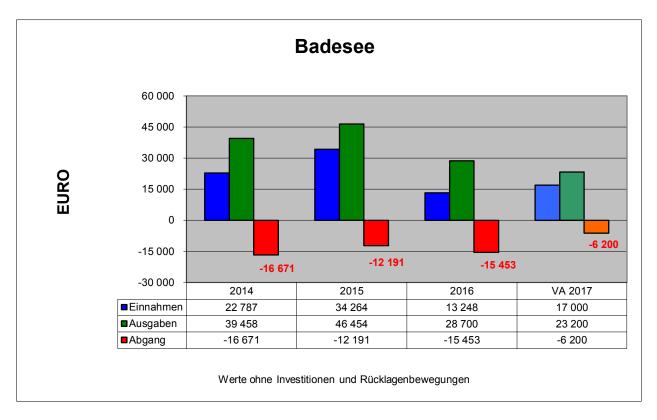
<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> bei der Familienkarte wurden 4 Personen angenommen

Ab dem Jahr 2018 wird die "Gemeindefinanzierung Neu" in Oberösterreich eingeführt. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, hat sie beim Betrieb des Großdöllnerhofes darauf zu achten, dass der Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729, Sachausgaben Postengruppe 4 auf max. 50 Euro je statistischem Wert bzw. wenn der Durchschnitt der letzten drei Jahre unter 50 Euro liegt, darf dieser nicht überschritten werden.

Angesichts des Rückgangs der Besucherzahlen und einer zu erwartenden Steigerung des Zuschussbedarfes bei korrekter Verbuchung von Vergütungen und der geringen Auslastung der Veranstaltungsräumlichkeit von rd. 10 Veranstaltungen jährlich ist der Bedarf an diesem Gebäude zu hinterfragen.

<sup>2)</sup> rd. 10 Mietverhältnisse/Jahr

### **Badesee**



Der von der Gemeinde geführte Badesee wurde im Jahr 1971 in Betrieb genommen. Das Areal umfasst eine Fläche von rd. 1,5 ha, die Hälfte davon ist die Wasserfläche. Auf Grund seiner Größe zählt der Badesee als Kleinbadeteich und unterliegt daher den Auflagen des Bäderhygienegesetzes. Zum Areal gehören ein Beachvolleyballplatz, ein Kinderspielplatz, entsprechende Umkleidekabinen und WC-Anlagen. In einem kleinen Holz-Pavillon befinden sich ein Verkaufsstand für Getränke und Verpflegung und die sanitären Anlagen. Im Winter steht der Badesee zum Eislaufen und Eisstockschießen zur Verfügung.

Der Betrieb des Badesees musste in den letzten 3 Jahren mit insgesamt 44.600 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 14.900 Euro. Die Kassier- und Bademeistertätigkeit werden von einem Bauhofmitarbeiter übernommen, dessen Kosten als Vergütungen dargestellt werden. Im Prüfungszeitraum sind rd. 60 % der Ausgaben Personalkosten, die als Vergütungen an den Bauhof ausgewiesen sind.

Es gibt keine geregelten Öffnungszeiten. Der Badesee ist grundsätzlich beim Eingang frei zugänglich und erst nach einem Lokalaugenschein und ab einer Besucheranzahl von mehr als 20 Personen nimmt der Bademeister seine Tätigkeit auf. Das Kassieren erfolgt entweder durch einen Rundgang oder bei ständiger Anwesenheit des Bauhofmitarbeiters vom Pavillon aus.

	2014	2015	2016
Besucher*)	9.700	15.000	7.400
Badetage	27	45	31
Einnahmen aus Eintritten in Euro	15.800	28.400	12.800
Durchschnittlicher Eintrittspreis je Besucher	1,63	1,89	1,73
in Euro			
Zuschuss der Gemeinde je Eintritt in Euro	1,72	0,81	2,09

<sup>\*)</sup> Saisonkarten – es wurde jeweils eine Auslastung von 15 besuchten Badetagen je Karte angenommen (bei Familienkarten von 3 Personen, da auch Karten für einen Elternteil mit Kindern angeboten werden)

Die kassenmäßigen Erledigungen und die Führung der Bücher werden in der Gemeindeverwaltung abgewickelt. Allerdings ist keine Verwaltungskostentangente ausgewiesen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

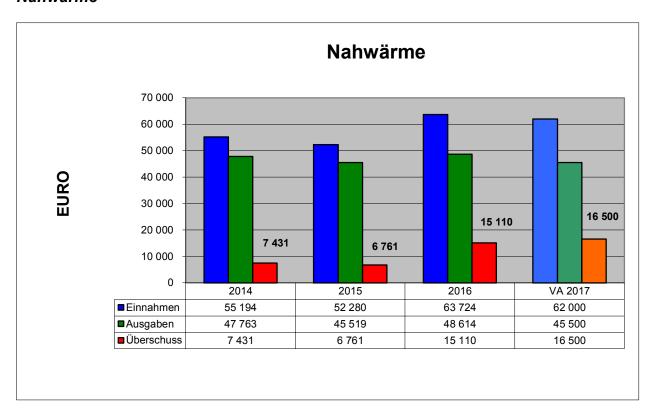
In den Jahren 2014 und 2015 betrugen die Eintrittspreise beim Badesee für Erwachsene 2,90 Euro. Für das Jahr 2016 wurde der Eintritt auf 3,00 Euro erhöht und dieser Preis wurde 2017 beibehalten. Kinder zahlen 1,90 Euro, Studenten und Lehrlinge sowie Senioren 2,20 Euro und Familien mit beliebig vielen Kindern 7 Euro. Seit 2016 kostet die Saisonkarte für Erwachsene 31 Euro, dies entspricht dem 10-fachen Wert des Einzelpreises. Im Vergleich liegt diese Vervielfachung unter jener von ähnlichen Badeeinrichtungen. Die Vervielfachung des Einzelpreises bei Schülern, Studenten und Lehrlingen beträgt ebenfalls in etwa das 10-fache. Jährlich werden im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 30 Saisonkarten für Erwachsene und rd. 20 für Kinder ausgestellt. Zusätzlich gibt es noch begünstigte Saisonkarten für Familien, von denen jährlich rd. 100 Stück ausgegeben wurden. Diese sind nochmals um zumindest 40 % günstiger (bei nur einem Kind) als die Summe der Einzel-Saisonkarten für 2 Erwachsene und 1 Kind und werden im Gegensatz zu allen anderen Saison-Eintrittskarten nur versiebenfacht.

## Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Anpassung der Vervielfachung auf das Zwölffache bei den Einzel-Saisonkarten und auf das Zehnfache bei Familienkarten-Saisonkarten würde zu Mehreinnahmen von rd. 2.600 Euro führen.

Im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien der "Gemeindefinanzierung Neu" hat die Gemeinde bei dieser Einrichtung darauf zu achten, dass der Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht wird.

### Nahwärme



Die Nahwärme Rechberg wurde zwischen 2008 und 2010 um einen 2. Heizkessel erweitert und versorgt sowohl gemeindeeigene als auch private Gebäude mit Energie. Die beiden Kessel leisten zusammen 630 Kilowatt (kW). Der Betrieb des Biomasseheizwerkes wird von der Gemeinde geführt. Die zu leistende Annuität (rd. 12.000 Euro) für das Darlehen zum Ankauf des 2. Kessels macht durchschnittlich jährlich rd. 25 % der Ausgaben aus. Rd. 45 % (rd. 21.500 Euro) werden für den Ankauf des Brennstoffes benötigt. Für die Verbuchung des Brennstoffankaufes wird korrekterweise die Postengruppe 451 verwendet, sodass mit dieser Ausgabe rd. die Hälfte der Summe aller getätigten Sachausgaben im ordentlichen Haushalt bestritten wird.

Im Prüfungszeitraum wurden bei der Nahwärme durchwegs Überschüsse erwirtschaftet. Insgesamt konnten in den letzten 3 Jahren 29.300 Euro im ordentlichen Haushalt zur Gesamtdekkung vereinnahmt werden. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt in der Gemeindeverwaltung. Es wird keine Verwaltungskostentangente verrechnet.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

Die Gemeinde ist selbst mit den Gebäuden Amtshaus, Feuerwehrhaus, Volksschule und Bauhof an die Nahwärme angeschlossen und somit der größte Kunde des gemeindeeigenen Betriebes. Die Gesamtkosten für den Wärmebezug beliefen sich für die Gemeinde im Jahr 2014 auf 18.400 Euro, 2015 auf 13.000 Euro und 2016 auf 16.100 Euro. Die Minderung bei den Ausgaben für den Wärmebezug ist auf einen sinkenden Arbeitspreis und die Reduktion des gemeindeeigenen Wärmebedarfes durch die thermische Sanierung der Volksschule und den milden Winter 2015 zurückzuführen. Durch die Erweiterung konnten zusätzliche Kunden gewonnen werden. Dies hat den positiven betriebswirtschaftlichen Effekt, dass beim jährlichen Leistungserlös der prozentuelle Anteil aus dem privaten Kundenbereich von 60 % bzw. 32.500 Euro im Jahr 2014 auf 80 % bzw. 44.800 Euro im Jahr 2016 stieg.

## Weitere wesentliche Feststellungen

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt und zum großen Teil nicht zur Gänze verbraucht.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016			
Verfügungsmittel	Verfügungsmittel					
Voranschlag	3.000	5.000	5.000			
getätigte Ausgaben in Euro	2.700	4.100	4.000			
Repräsentationsmittel						
Voranschlag	2.500	2.700	2.700			
getätigte Ausgaben in Euro	2.400	1.100	2.700			

Sowohl in den Verfügungsmitteln als auch den Repräsentationsausgaben sind quartalsmäßig wiederkehrende - und somit vorhersehbare und zu veranschlagende Ausgaben - Subventionen an einen Verein verbucht. Im Jahr 2016 wurden dafür jeweils in Summe bei den Repräsentationsausgaben 180 Euro und bei den Verfügungsmitteln 60 Euro ausgegeben.

Gemäß § 2 Abs. 6 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemH-KRO) dürfen Mittel gemäß Abs. 5 Z 2 und 3 leg. cit. nicht zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagstelle herangezogen werden.

## Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde 2016 mit 17,34 Euro je Einwohner (gesamt: 19.500 Euro) der erlassmäßig vorgegebene Rahmen (insges. 20.200 Euro) - so wie in den Vorjahren auch - nicht überschritten.

Die von den Bauhofmitarbeitern für ortsansässige Vereine erbrachten Leistungen sind in oben angeführtem Betrag nicht enthalten.

## Instandhaltungen

Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben im Prüfungszeitraum wurde von der Bezirkshauptmannschaft Perg bei den Prüfungen der Rechnungsabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2014 der von der IKD (IKD-2013-170082/15-Ws vom 26. November 2013) vorgegebene Maximalwert (entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013: 47.500 Euro) herangezogen. Dieser Wert wurde bis zum Jahr 2016 nicht überschritten.

Die Sportanlage mit Fußballplatz und Tennisplätzen befindet sich im Eigentum der Gemeinde und ist an den Sportverein verpachtet. Die Kosten für die erforderlichen Instandhaltungen werden von der Gemeinde übernommen.

Da eine Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich einen wichtigen Schritt zur Haushaltskonsolidierung bildet, wurden bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 als auch bei der Vorprüfung zum Voranschlag 2017 als künftig einzuhaltende Obergrenze bei den Instandhaltungen 35.000 Euro vorgegeben.

Die Instandhaltungsausgaben sind jährlich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Dazu verweisen wir auf die Regelung der Oö. Landesregierung im Zuge der "Gemeindefinanzierung NEU".

#### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die durchschnittlichen Netto-Ausgaben im ordentlichen Haushalt betrugen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 rd. 17.300 Euro. Dies ergibt einen Durchschnittswert von 15,40 Euro/Einwohner. Im Jahr 2016 betrug der Netto-Aufwand 12,91 Euro. Im Voranschlag 2017 ist eine Steigerung der Nettoausgaben präliminiert, wodurch sich ein Netto-Aufwand von 13,80 Euro/Einwohner ergeben würde.

In den Richtlinien der "Gemeindefinanzierung NEU" ist für Härteausgleichsgemeinden für die Ausgaben bei der Feuerwehr ein Wert von 14 Euro je Einwohner inkl. Nebenwohnsitz vorgesehen. Dieser Wert wird derzeit eingehalten.

## Globalbudgets

Die Gemeinde gewährt der Freiwilligen Feuerwehr ein Globalbudget in Höhe von 7.000 Euro und der Volksschule eines von 6.000 Euro. Als Richtwert für die Höhe eines Globalbudgets für Volksschulen sind höchstens 60 Euro/Schüler angemessen.

## Hinweis zur Konsolidierung:

Im Bereich der Volksschule sollte das Globalbudget auf maximal 60 Euro/Schüler begrenzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2.700 Euro jährlich.

## Infrastruktur

#### Gemeindeamt

In dem 1998 neu errichteten Gemeindeamt sind das Tourismusbüro und ein Tourismusverein eingemietet. Das Gebäude befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand.

#### Bauhof

Der Bauhof wurde gemeinsam mit dem Turnsaal in den Jahren 1989/1990 errichtet. Er befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand. Der ursprüngliche Raum für die Mutterberatung und für den Gemeindearzt wurde als Büro- und Sozialraum für die Bauhofmitarbeiter umfunktioniert.

#### Volksschule

Das Gebäude wurde 1964 errichtet und letztmalig 2010 bis 2012 thermisch saniert und der Turnsaal wird von ortsansässigen Vereinen und Organisationen als Sport- und Bewegungsraum verwendet. Das Gebäude befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand.

## Kindergartengebäude

Das Kindergartengebäude ist vom Kindergartenbetreiber angemietet worden. Das Gebäude befindet sich auf Grund einer im Jahr 2015 durchgeführten Sanierung zum größten Teil in einem neuwertigen Zustand.

#### Feuerwehr

Das 1998 neu errichtete Feuerwehrhaus befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand.

#### Badesee

Der Badesee wurde im Jahr 1971 in Betrieb genommen und bedarf auf Grund gesetzlicher Vorgaben laufender Instandhaltungen. Er befindet sich in benützbarem Zustand.

#### Nahwärme

Das Gebäude der Nahwärmeanlage wurde 1990 errichtet und ging noch im selben Jahr in Betrieb. Von 2008 bis 2010 erfolgte eine Erweiterung um einen Heizkessel. Die Gesamtleistung beträgt rd. 630 KW bei einer verkauften Wärmemenge von ca. 700 MWh. Die Anlage ist betriebsbereit.

#### Großdöllnerhof

Das historische Gebäude befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand und wird laufend saniert.

#### Hoch- und Tiefbehälter

Die beiden Bauwerke zur Wasserversorgung befinden sich in einem betriebsbereiten Zustand.

## Karl Weichselbaumer Aussichtswarte

Diese seit dem Jahr 1993 touristisch genutzte Holzkonstruktion wurde in den Jahren 2011 und 2016 von einem Verein saniert.

## Campingplatz mit Sanitärgebäude

Während der Sommermonate sind zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Betriebes zusätzlich ein bzw. zwei Sanitärcontainer anzumieten.

## Klubgebäude mit Freizeitanlage

Die gesamte Anlage mit Fußball- und Tennisplatz sowie Asphaltstockbahnen ist an einen Sportverein verpachtet und feiert 2018 ihr 20-jähriges Bestehen. Laufende Instandhaltungen des Gebäudes werden von der Gemeinde als Eigentümerin getragen.

#### Investitionsvorschau

In folgende Projekte soll nach den Vorstellungen der Gemeinde in den Jahren von 2017 bis 2021 investiert werden:

FF-Einsatzbekleidung: 7.200 Euro

Straßenbau: 191.600 Euro

• Kanal Überprüfung: 25.400 Euro

Den im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Projekten kann eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt werden.

Nicht im Mittelfristigen Finanzplan enthalten, aber in Planung, befindet sich das Projekt "Musikprobelokal und Chorprobenraum". Das von der Gemeinde vorgelegte Raumprogramm wurde nach Überprüfung des Sachverständigen bereits genehmigt.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 17 Vorhaben ausgewiesen. Er zeigt Ende 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 24.754 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 108.570 Euro auf und 6 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 133.324 Euro. 9 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Der Soll-Abgang setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Lebensplatz Rechberg		95.186
Baulandbeschaffung Domkapitel		6.024
Straßenbau 2016		5.487
Kommunaltraktor		24.920
WVA Rechberg - Erweiterung	61.720	-
WVA Rechberg BA 09 Hiesbach		108
Erstellung Trinkwasserkonzept		1.599
ABA Rechberg Hausanschlüsse	46.850	-
Summe	108.570	133.324
Saldo (Abgang)	-24.754	1

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Wasser- und Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt.

## WVA Rechberg BA 09 Hiesbach

In diesem Vorhaben sind auch die nicht förderfähigen Ausgaben für den Ankauf der Wassergenossenschaft Hiesbach I in Höhe von 67.500 Euro und die Ausgaben für die Sanierung des Tiefbehälters Hiesbach von rd. 134.000 Euro enthalten. Der schlechte bauliche Zustand der von der Gemeinde übernommenen Wasserversorgungsanlagen machten umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich, die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt wurden. Deren Personalaufwand wurde allerdings im ordentlichen Haushalt bei der Wasserversorgung als Vergütungsausgabe verbucht.

In Zukunft ist bei einer Mitbeteiligung von Gemeindearbeitern an außerordentlichen Gemeindeprojekten auch der Personalaufwand der Gemeinde dementsprechend ausgabenseitig bei den Projekten darzustellen.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Rechberg - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.			Konsolio	dierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig in Euro	jährlich in Euro
Steuerkraft	Hundeabgabe	Erhöhung auf 40 Euro	12		1.300
Personalausgaben	Verwaltung	Einsparung von 0,5 PE	17		20.000
Personalausgaben	Volksschule	Keine Nachbesetzung des Schulwarts; statt dessen Reinigungskraft	18		5.000
Personalausgaben	Bauhof - Bereit- schaftsdienste	Reduktion auf insgesamt max. 350 Euro monatlich	18		3.680
Öffentliche Ein- richtungen	Wasserversorgung	Erhöhung der Benüt- zungsgebühren	21		2.800
Öffentliche Ein- richtungen	Abwasserentsorgung	Erhöhung der Benüt- zungsgebühren	23		20.800
Kindergarten	Busbegleitpersonen	Erhöhung des Tarifs auf 25 Euro/Kind/Monat	26		2.700
Badesee	Tarife	Anpassung der Verviel- fachung des Einzelprei- ses bei Saisonkarten	30		2.600
Weitere Feststel- lungen	Globalbudget		33		2.700
			Summe	0	61.580

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer engagierten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 03. Mai 2018 wurden im Beisein eines Vertreters der IKD, dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl